

II - 7153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/229-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 3. September 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3272 IAB
1992 -09- 07
zu 3294/J

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Kollegen vom 9. Juli 1992, Nr. 3294/J, betreffend budgetäre Vorsorge für die Mehrkosten durch den Beitritt zum EWR, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Budgetäre Auswirkungen des EWR-Vertrages auf Österreich ergeben sich aus direkten Verpflichtungen sowie aus Vertragsbestimmungen, die im Wege entsprechender Umsetzungsmaßnahmen administrative Kosten verursachen.

Die budgetären Belastungen aus den direkt eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen resultieren aus der Einrichtung einer von den EFTA-Staaten finanzierten Förderaktion zugunsten der ärmeren EG-Länder ("Kohäsionsfonds"), der Beteiligung an Programmen und Aktionen der EG sowie der Einrichtung von EWR-Institutionen.

Der Anteil Österreichs am Kohäsionsfonds beträgt für einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich rund 340 Mio. S.

Bei der Beteiligung an Programmen und Aktionen der EG ist nach derzeitigem Stand für 1993 mit Zahlungen von insgesamt rund 256 Mio. S zu rechnen. Davon entfallen rund 202 Mio. S auf Programme für Forschung und technologische Entwicklung, rund 7 Mio. S für die Beteiligung am Programm "MEDIA" (Maßnahmen zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie), rund 3 Mio. S für die Beteiligung am Programm "Jugend für Europa", rund 37 Mio. S für Programme im Bereich der Aus- und Weiterbildung und rund 7 Mio. S auf sonstige Programme. In den Folgejahren werden

- 2 -

die Ausgaben für Programmbeteiligungen voraussichtlich auf über 0,5 Mrd. S ansteigen.

Durch den EWR werden zusätzliche Kosten für EFTA-Institutionen anfallen und zwar für eine Ausweitung des EFTA-Sekretariats sowie die Einrichtung einer EFTA-Überwachungsbehörde und eines EFTA-Gerichtshofes. Da die EFTA ihre internen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen hat, ist eine Quantifizierung derzeit noch nicht möglich. Österreich verfolgt in den Verhandlungen das Ziel einer möglichst sparsamen Ausstattung.

Diese drei vorgenannten Positionen ergeben insgesamt jährliche Mehrkosten von knapp 1 Mrd. S.

Finanzielle Auswirkungen sind auch aufgrund einer teilweisen Änderung der Aufgabenstellung der öffentlichen Hand zu erwarten. Bereits jetzt sind jährliche Mehrbelastungen in Höhe von 200 Mio. S absehbar, die sich allein aus den vermehrten Kontrollbestimmungen im umweltpolitischen und im KFZ-Bereich ergeben sowie aus Gebührenaufschlägen bei den Grenzabfertigungen. Mehrbelastungen ergeben sich auch aufgrund einer erforderlichen verstärkten Informationstätigkeit durch die Ressorts. Eine genaue Kostenabschätzung aller administrativen Umsetzungskosten läßt sich allerdings derzeit nicht vornehmen.

Zu 2.:

Die jährlichen Beitragszahlungen an den EG-Haushalt würden auf Basis der Wirtschaftsdaten 1992 und unter Berücksichtigung des für die Jahre 1993 bis 1997 von der EG-Kommission vorgeschlagenen, aber vom EG-Rat noch nicht angenommenen Budgetrahmens ("Delors-II-Paket") rund 30 Mrd. S betragen. Dazu kämen noch rund 0,9 Mrd. S an Ausgaben für Beiträge an den Europäischen Entwicklungsfonds und rund 0,8 Mrd. S an Ausgaben für Beiträge an die Europäische Investitionsbank; letztere sind zeitlich auf 5 Jahre beschränkt.

Die Zahlungen an den EG-Haushalt würden sich im einzelnen wie folgt zusammensetzen (Basis 1992):

- von den Zöllen und Agrarabschöpfungen wäre ein Betrag von 7,1 Mrd. S abzuführen;
- von den Einnahmen aus der Umsatzsteuer wären rund 14,5 Mrd. S an den Gemeinschaftshaushalt zu entrichten;

- 3 -

- im Rahmen des sogenannten Bruttosozialprodukt-Beitrages wären 4,7 Mrd. S an die EG abzuführen;
- nach Aufstockung des von der EG-Kommission für die Jahre 1993 bis 1997 vorgeschlagenen Budgetrahmens ergäbe sich schließlich ein zusätzlicher Beitrag von 3,7 Mrd. S

Dem Beitrag zum EG-Budget stünden Rückflüsse im Rahmen der landwirtschaftlichen Preisstützungen und Direkthilfen sowie der Strukturfonds (v.a. landwirtschaftlicher Ausrichtungsfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) gegenüber. Der "Avis" der EG-Kommission vom Sommer 1991 schätzt diese Rückflüsse auf insgesamt rund 14 Mrd. S (Basis 1992).

Österreich wäre daher gegenüber dem Gemeinschaftshaushalt Nettozahler im Ausmaß von rund 17 Mrd. S und unter Einschluß der außerbudgetären Einrichtungen von rund 18 Mrd. S.

Für die Berechnung der budgetären Auswirkungen sind weiters Änderungen aus der Angleichung des Steuer- und Abgabenrechtes sowie bei den Finanzmonopolen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wären auch die administrativen Umsetzungskosten hinzuzurechnen.

Aus der Rechtsanpassung im Abgabebereich sind gemessen am derzeitigen Harmonisierungsstand in der Gemeinschaft insgesamt Mehreinnahmen von etwas über 6 Mrd. S zu erwarten. Dieser Betrag setzt sich vor allem aus Mehreinnahmen bei indirekten Steuern von 6,5 Mrd. S (davon Umsatzsteuer knapp 3,5 Mrd. S und Verbrauchsteuern von rund 3 Mrd. S) sowie Mindereinnahmen bei den Ertragsteuern von rund 0,5 Mrd. S zusammen. Bei den Monopolen wären mit Mindereinnahmen von rund 0,5 Mrd. S zu rechnen. Somit wäre mit administrativen Umsetzungskosten von mindestens 3 Mrd. S zu rechnen.

Insgesamt ergäben sich daher für die öffentlichen Haushalte Mehrbelastungen von rund 11 bis 14 Mrd. S.

Zu 3. bis 4.:

Die auf die öffentlichen Haushalte im Zusammenhang mit der EWR- und EG-Mitgliedschaft zukommenden Finanzierungserfordernisse sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit den Bundesländern zum Finanzausgleich. Bei Findung eines ausgeglichenen Schlüssels für die Lastenverteilung erscheinen die Kosten verkräftbar.

- 4 -

Dabei müssen die für den Bundeshaushalt zu tragenden Finanzierungserfordernisse mit der von der Bundesregierung weiterzuführenden Budgetkonsolidierung in Einklang gebracht werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. G. ...' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend budgetäre Vorsorge für die Mehrkosten durch den Beitritt zum EWR

Der Finanzminister beziffert die Kosten für einen EWR-Beitritt mit rund 1 Milliarde Schilling, die in den Kohäsionsfonds zu bezahlen wären sowie anteilige Kostenübernahme für Programme zur Stützung ärmerer Nationen. 350 Millionen Schilling für die Teilnahme an Technologie- und Sonderprogrammen und weitere 200 Millionen Schilling für die Administration. Die Kosten für einen EG-Beitritt beziffert der Finanzminister mit 11 bis 14 Milliarden Schilling.

Da sowohl ein Beitritt zum EWR als auch ein Beitritt zur EG in absehbarer Zeit zustandekommen werden, ist es notwendig, daß der Finanzminister bereits jetzt beginnt, budgetäre Vorkehrungen für die daraus entstehenden Mehrkosten zu treffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie schlüsseln sich die Mehrkosten für einen EWR-Beitritt genau auf?
- 2) Wie schließen sich die Kosten für einen EG-Beitritt genau auf?
- 3) Welche kurzfristigen budgetären Vorkehrungen wurden von Ihrer Seite bislang getroffen?
- 4) Wie sieht der mittel- und langfristige Finanzierungsplan für die durch einen Beitritt zum EWR bzw. auch EG anfallenden Kosten?